



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. Juni 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 853 Anfrage Zbinden Samuel und Mit. über die Bewilligung für die Powerdays in Knutwil und die bundesrechtlichen Vorgaben / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Samuel Zbinden ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Samuel Zbinden: Das Thema Powerdays und Tractor-Pulling bewegt. Es löst viele Emotionen aus, bei den einen Freude. Wenn man sich dagegen wehrt, schlägt einem zum Teil Hass entgegen, das musste ich in den letzten Monaten immer wieder erleben. Als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, habe ich mir gedacht, das Tractor-Pulling bewegt sogar unsere Regierung. Es bewegt sie so fest, dass sich die Regierung zu einer unglaublich aufwendigen, dreiseitigen Begründung hinreissen liess, warum das mit dem Tractor-Pulling so unglaublich kompliziert sei. Die rechtliche Situation muss wohl so schwierig sein wie bei einem komplexen Gesetz. Man hat es geschafft, den Rechtsbuchstaben bis zum Zerbersten zu beugen. Die Regierung kommt zum Schluss, dass das Thema so aufwendig zu bearbeiten wäre, dass man niemals herausfinden könne, ob der Boden beim Tractor-Pulling wirklich geschädigt wird, man bewillige das Gesuch lieber einfach. Ich habe mich gefragt, ob es hier keinen einfacheren Weg gäbe. Gäbe es hier nicht irgendeine klarere Antwort? Ist die ganze Sache wirklich so komplex, wie das die Regierung in ihrer sehr langen Antwort darlegt? Ich habe dann gegoogelt und ein recht interessantes Dokument gefunden. Dieses trägt den Namen «Antwort auf Anfrage A 92 von Schwegler-Thürig Isabella» vom 3. März 2020. Darin steht erstens, dass gemäss Gesetz der Verkehr mit Motorfahrzeugen ausserhalb von öffentlichen Strassen und Wegen untersagt sei. Zweitens steht auch, dass die Polizei Ausnahmen bewilligen könne. Ich habe mich gefragt, aufgrund von was diese bewilligt werden. Gibt es dafür Richtlinien? Es steht, es müsse dafür gesorgt werden, dass die Bodenfruchtbarkeit erhalten bleibt und eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung möglich ist. Was heisst das jetzt für die Powerdays? «Bewilligungsfähig sind nur Anlässe mit leichten Motorsportgeräten, sind doch bei Anlässen mit schweren Motorsportgeräten (wie das beim Traktor-Pulling der Fall ist) Bodenverdichtungen unvermeidbar.» Weiter: «Die Beanspruchung des fruchtbaren Landwirtschaftsbodens durch das Traktor-Pulling [...] ist eine mit den bundesrechtlichen Vorgaben (vgl. u. a. Art. 33 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz) nicht vereinbare Bodenbelastung.» Ich habe gestaunt. Vor zwei Jahren war die Situation offenbar recht klar: Es sei mit Bundesrecht nicht vereinbar, es sei eine unzulässige Bodenverdichtung, die hier stattfinden würde, und es sei nicht bewilligungsfähig. Man hat es dann aus politischen Gründen trotzdem toleriert; darüber kann man streiten, aber die rechtliche Lage hat die Regierung damals ziemlich klar eingeschätzt. Jetzt wird das Ganze plötzlich ganz anders beurteilt. Das überrascht die Grünen und Jungen Grünen doch sehr. Wir haben uns dann gefragt, ob der Regierung die eigene Antwort von vor zwei Jahren etwa zu ehrlich war. Hat

man damals etwas zu klar gesagt, dass eigentlich die rechtliche Situation gar nicht so komplex wäre, sondern dass es schlicht nicht bewilligungsfähig ist? Für uns ist es klar, der Regierungsrat muss das Recht durchsetzen. Er muss zu den eigenen Aussagen in der Antwort von vor zwei Jahren stehen. Dort hat man ganz klar gesagt, das Tractor-Pulling sei nicht bewilligungsfähig, es führe zu Bodenverdichtungen, wenn man mit schwerem Gerät darüberfahre. Das widerspricht dem Bundesrecht, die Situation ist ganz klar. Dass man jetzt zu einer anderen Einschätzung kommt, ist rein politisch motiviert. Ich bitte die Regierung, bei ihren Aussagen zu bleiben.

Isabella Schwegler-Thürig: Da mein Vorredner bereits zur Antwort zu Frage 1 ausführlich Stellung genommen hat, wiederhole ich das nicht und steige bei der Antwort auf die zweite Frage ein. Ich danke der Regierung für den 2019 in Aussicht gestellten und auch durchgeführten Anlass mit dem Veranstalter, der Standortgemeinde und mit betroffenen Anwohnern. Mich stört in der Antwort der Regierung die Benennung der Anwohnerinnen und Anwohner. Diese sind nicht einfach nur kritisch gegenüber dem Anlass eingestellt, wie es die Regierung formuliert, sondern sie sind massiv betroffen von Lärm, Gestank und Luftverschmutzung. Was gegen Bundesgesetz verstösst und somit verboten gehört und was nach jahrelanger Duldung erneut mit einer Bewilligung legalisiert wird, das wird wenig sensibel von den Dienststellen Umwelt und Energie sowie Landwirtschaft und Wald einerseits und sehr vielen Menschen im Kanton andererseits diametral anders beurteilt. Das Nein der Regierung zu Frage 3 ist aber ein kleines, hoffnungsvolles Zeichen in die richtige Richtung. Jede unnötige und sinnlose Verschlechterung unserer Umwelt und somit unserer Lebensbedingungen muss vermieden werden. Da braucht es nicht Verweise auf den Klima- und den Biodiversitätsbericht, sondern da braucht es ein gradliniges, klares und unmissverständliches Handeln. Die durch den Veranstalter in Aussicht gestellte Unterstützung von lokalen Naturschutzprojekten hört sich in Anbetracht der globalen Klimaerwärmung, der extremen Junihitze mit Hitzerekorden, der Waldbrände in Spanien und auch in der Schweiz, der extremen Dürre europaweit und des akuten Wassermangels europaweit wie auch in den Schweizer Landwirtschaftsgebieten wie dem Berner Seeland einfach zynisch an. Mit einem Satz aus der parabelartigen Geschichte des kleinen Traktors gegen die mutwillige Umweltverschmutzung durch Tractor-Pulling im imaginären Dorf Nuttwil komme ich zum Schluss: Der kleine Traktor sagt: «Die Aufgabe von uns Traktoren ist nicht Pulling, sondern das Herstellen und Pflegen von gesunden Nahrungsmitteln für die Menschen.»

Simon Howald: Aus der Zeit gefallen, so könnte man die Powerdays bezeichnen. Was vor Jahren einigen noch als vertretbar erschienen ist, passt aus Sicht der GLP heute nicht mehr in unsere veränderte Situation. Wir wissen schon länger, dass die Bodenverdichtung für einen belebten, fruchtbaren Boden und für eine ertragsreiche Landwirtschaft ein grosses Problem ist. Da hilft es auch nicht, wenn man bei bereits verdichteten Böden Jahr für Jahr erneut mit schwergewichtigen Fahrzeugen an den gleichen Stellen nochmals darüberwalzt, wie vom Regierungsrat für die Powerdays in Aussicht gestellt. Dazu kommen aus der Perspektive der GLP zusätzlich unnötige Abgase und Lärmemissionen. Besucherinnen und Besucher des sogenannten «Tractor-Pulling» dürfte das nicht stören, aber wir nehmen nicht an, dass das gesamte Einzugsgebiet zu dieser Fangruppe gehört. Wir haben im Jahr 2020 die Botschaft B 1 über die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität und kürzlich den Planungsbericht B 87 über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern gemeinsam verabschiedet. Nach Meinung der GLP würde eine Durchführung der Powerdays falsche Signale für die notwendigen Umsetzungsmassnahmen der zwei Basisberichte aussenden. Schlussendlich gilt für die ganze Schweiz das Vorsorgeprinzip des Bundesgesetzes über den Umweltschutz. Wir sehen bei der angedachten Durchführung der Powerdays einen unvermeidbaren Konflikt mit der übergeordneten Gesetzesgrundlage.

Hanspeter Bucheli: Ich vertrete Thomas Grüter und halte sein Votum. Nach langer Wartezeit dürfen wir alle wieder an Veranstaltungen jeglicher Art teilnehmen, insbesondere an den zurzeit durchgeführten Festen in der Zentralschweiz. Zu solchen gehören auch die langjährigen Powerdays in Knutwil, die Tractor-Pulling-Veranstaltung. Das Thema bewegt

anscheinend, da dazu bereits wieder Vorstösse eingereicht wurden. Mit allen Mitteln wird versucht, etwas zu verbieten, was der eigenen Klientel nicht passt. Die Menschen aber wollen ihre Freizeit gestalten und sich unterhalten lassen. Bodenschutz, Raumplanung usw. führen den Reigen an. Auch in Knutwil kommen die Besucherinnen und Besucher unter anderem mit dem Fahrzeug wie bei allen anderen Festen auch. Dabei ist jedes grössere Fest jetzt und wahrscheinlich auch in Zukunft darauf angewiesen, Parkplätze auf Grünflächen zur Verfügung zu stellen. Wir wissen alle, dass es kein Fest über ein oder zwei Tage gibt, welches nicht Emissionen bezüglich Verkehr oder Lärm hinterlässt. Die Durchführung des eigentlichen Wettkampfs auf der seit Jahren klar definierten Strecke erfolgt auf trockenem und vor Regen geschütztem Boden. Bodenverdichtung kann also kein so grosses Problem sein, sonst könnte die Fläche nach dem Wettkampf nicht umgehend begrünt werden. Gemäss Antwort des Regierungsrates sollen die veränderte Wahrnehmung und Einstellung zur Umwelt in die noch ausstehende Bewilligung mit einbezogen werden. Ich stelle gemäss Antwort aber auch fest, dass es sich nach eingehender Prüfung nicht rechtfertigen lässt, die Situation für diese Veranstaltung auf derselben Strecke anders zu beurteilen, zumal die Strecke bei den früheren Ausgaben der Powerdays bereits beansprucht wurde. Endlich können wir uns nach fast zwei Jahren wieder frei bewegen und uns unterhalten. Die bereits durchgeführten Veranstaltungen bestätigen den grossen Nachholbedarf, sich wieder zu treffen und zu unterhalten. Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung: Ich bin mir bewusst, dass die Powerdays die Toleranz einiger Leute stark strapazieren. Toleranz beruht aber auf Gegenseitigkeit. Wir könnten uns jetzt darüber unterhalten, wer wem mehr auf den Wecker geht. Das kann aber aus meiner Sicht wirklich nicht der Weg sein, weil wir so nicht ans Ziel kommen.

Andreas Bärtschi: Fast auf den Tag genau vor zwei Jahren haben wir im Kantonsrat das letzte Mal über das Tractor-Pulling in Knutwil gesprochen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat der beliebte Anlass die letzten zwei Jahre nicht stattgefunden. Die FDP bedankt sich bei der Luzerner Regierung für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Es ist schon spannend, manchmal sind sie zu ausführlich beantwortet und manchmal zu knapp oder ausweichend. Wir begrüssen es auf jeden Fall, dass die vor zwei Jahren in Aussicht gestellten Gespräche stattgefunden haben, und wir begrüssen es auch, dass der Veranstalter künftig ein Teil seines Reingewinns in Naturschutzprojekte investieren will. So profitiert in Zukunft nicht nur das umliegende Gewerbe, sondern auch die Natur. Wie so oft in der Politik und auch im Leben ist es ein Abwägen von verschiedenen Faktoren. Die getroffenen Abwägungen in diesem Fall sind für uns nachvollziehbar. Die Erfahrungen aus den letzten 20 Jahren zeigen, mit welcher Vorsicht man Sorge zur Umwelt trägt, deshalb finden wir, dass der Anlass nicht verboten werden muss.

Pius Müller: Aus Sicht von Samuel Zbinden soll die Schweiz weiterhin das motorsportfeindlichste Land Europas bleiben, lieber noch mit mehr Einschränkungen. Weil ihm das Tractor-Pulling ein Dorn im Auge ist, sollte der Kanton Luzern keine Bewilligung erteilen. Wieder einmal mehr torpediert man eine der wenigen Motorsportveranstaltungen im Kanton Luzern. Zur Erinnerung: In der Schweiz finden jährlich mehrere solche Tractor-Pulling-Wettkämpfe statt. Zudem ist die Veranstaltung ein Familienanlass, ein Volksfest für Gross und Klein. Beim Tractor-Pulling geht es noch um Spass und nicht um Geld. Tausende von begeisterten jungen und älteren Personen erleben ein unvergessliches Wochenende in der Region Zentralschweiz. Es ist schade und unverständlich, dass die Gegner die Relationen einer solche Veranstaltung nicht sehen. Niemand zwingt die Gegner, an diesem Anlass teilzunehmen. Jede grosse Veranstaltung in der Schweiz hat eine ähnliche Ökobilanz, was Verkehr, Umweltbelastung, Zuschauer und das ganze Drumherum angeht. Konsequenterweise müsste man dann alle Sportveranstaltungen verbieten. Ist das wirklich die Absicht der Gegner? Ich glaube, in Anbetracht der Fliegerei, Kreuzfahrtschiffen, sonstigen Seefahrten oder Lebensmitteln und Materialien, die aus Kostengründen durch die halbe Welt gekarrt werden, ist der Umweltschaden durch das Tractor-Pulling ein Klacks. Weiter müsste man die Tour de Suisse, Skirennen, grosse Schwingfeste, Fussballveranstaltungen oder Openairs auch umwelttechnisch überprüfen,

aber das interessiert die Gegner nicht. Ist es denn besser, wenn sich motorsportbegeisterte Personen solche Veranstaltungen in anderen Kantonen oder im Ausland anschauen? Oder soll man eine Hin- und Rückfahrt zu den Anlässen mit dem Auto auch noch verbieten? Leider muss ich ein weiteres Mal betonen, dass die sogenannten Umweltpostel immer einen Grund finden, medial gegen solche Veranstaltungen vorzugehen. Selber jetten sie aber mit dem Flugzeug um die halbe Welt. Natürlich ist die Fliegerei eine Selbstverständlichkeit. Sie gehört zur täglichen Normalität. Die Antworten zur Anfrage sind durch die Regierung rechtlich und politisch korrekt und nachvollziehbar verfasst worden. Ich hoffe aber, dass dies nicht nur ein Lippenbekenntnis vor den Wahlen ist. Aus Sicht der SVP ist die Bewilligung der Regierung zusammen mit der Luzerner Polizei und der Gemeinde ein weiser und richtiger Entscheid, damit weiterhin solche Tractor-Pulling-Veranstaltungen stattfinden können. Die traditionelle Veranstaltung in Knutwil soll weiterhin ein Bestandteil der wenigen Motorsportveranstaltungen im Kanton Luzern bleiben. Wenn das eine Mehrheit nicht will, müssen andere Veranstaltungen konsequenterweise auch überdacht werden.

Isabella Schwegler-Thürig: Ich verbiete mir, mich als Umweltpostel zu bezeichnen. Ich bin ein Mensch, eine Frau, ich bin Lehrerin, ich wohne in diesem Kanton, ich zahle Steuern in diesem Kanton, und ich will zu meiner Umwelt Sorge tragen. Zum Thema Toleranz: Die Mails, die ich erhalten habe, waren geradezu noch heilig. Man hat mich aber damit bedroht, man wisse, wann ich aus dem Haus gehe, und man kenne meinen Arbeitsweg. Das muss wirklich aufhören.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich glaube wir sind uns einig, dass Toleranz ein gutes Stichwort ist. Toleranz heisst eben auch, dass man gegenseitig voreinander Respekt hat, das sollte auch in solchen Fällen gelten. Es ist unsere Aufgabe als Regierung, mit dem Parlament über solche Themen zu diskutieren. Wir verurteilen persönliche Bedrohungen. Es scheint mir, dass der Fall der Powerdays ein Präzedenzfall wird für die neue Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern. Man darf das aber auch nicht überschätzen, es geht hier um einen Anlass. Zu diesem Anlass kann man unterschiedliche Ansichten haben, das haben wir jetzt auch gehört. Ob der Anlass sinnvoll ist oder nicht, dazu äussert sich die Regierung nicht. In diesem Rat geht es vorwiegend darum, ein Gesuch korrekt zu beantworten. Im Lead ist hier die Luzerner Polizei. Die Frage, ob etwas bewilligungsfähig ist oder nicht, darf sich nicht nach der politischen Haltung richten, sondern muss auf den geltenden Grundlagen basieren. Es ist aber richtig, dass es auch bei den Grundlagen zwischendurch Ermessensspielräume und Interessenabwägungen gibt. Es geht vorliegend darum, das gesetzlich geregelte Verfahren anzuwenden, also um das Erteilen einer Ausnahmegewilligung zum grundsätzlichen Verbot des Fahrens von Motorfahrzeugen ausserhalb von öffentlichen Strassen und Wegen. Wir haben das bei dieser Anfrage nochmals ganz genau aufgerollt und deshalb eine längere Antwort verfasst. Es war wirklich nicht ganz einfach, das haben Sie bereits festgestellt. Die Veranstaltung wurde bereits mehrmals bewilligt und fand immer wieder auf der gleichen Fläche statt, was bei der Interessenabwägung wichtig ist. Der Umstand, dass ausschliesslich bereits betroffener Boden beansprucht wird, war ebenfalls relevant für die Beurteilung. Man war auch auf dem Feld, man hat mit diesen Grundeigentümern Gespräche geführt, und man hat über das Jahr hinweg keine übermässigen Bodenbelastungen festgestellt. Während der Veranstaltung natürlich schon, aber das wird schnell wieder wettgemacht. Der Anlass ist zeitlich und örtlich klar begrenzt, das ist ebenfalls eine wichtige Voraussetzung. Die Luft- und Lärmemissionen sind vergleichbar mit anderen Grossveranstaltungen. Es geht nicht nur um die Abgase der Traktoren, sondern vielmehr um die Emissionen, die ein Fest auslöst. Diese lösen auch andere Anlässe in ähnlichem Ausmass aus. Die Dienststelle Umwelt und Energie beurteilt nur die Umweltinteressen und ist in den vergangenen Jahren jeweils zum Schluss gekommen, dass die Veranstaltung im Vergleich zu anderen aus umweltrechtlicher Sicht geduldet werden kann. Nach der letzten Durchführung der Powerdays 2019 nahm die Dienststelle im Auftrag unseres Rates und nach der Diskussion mit Ihrem Rat Kontakt auf mit den Veranstaltern und mit kritischen Vertreterinnen und Vertretern aus der Nachbarschaft

und hat sich ein umfassendes Bild über die Veranstaltung verschafft. Mittlerweile hat der Veranstalter auch einige Kompensationen zugesichert. Da der Anlass weiterhin auf der bereits beanspruchten Fläche stattfindet, gelangt die Dienststelle Umwelt und Energie wiederum zum Schluss, dass dieser Anlass aus umweltrechtlicher Sicht weiterhin geduldet werden kann. Entscheidend ist aber letztlich die Bewilligung der Luzerner Polizei, wofür eine positive Stellungnahme der Gemeinde vor Ort eine Voraussetzung ist. Falls die Gemeinde den Anlass nicht mehr durchführen will, dann wäre diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt. Es sind auch andere Interessenabwägungen vorzunehmen, beispielsweise zur Sicherheit. Unser Rat sieht keinen Anlass, sich hier einzumischen. Wir wollen, dass dieser Anlass weiterhin auf Basis des Gesuchs in der zuständigen Dienststelle respektive bei der Luzerner Polizei beurteilt wird und die Stellungnahmen der Fachstellen eingeholt werden und auf dieser Basis über das Bewilligungsverfahren entschieden wird. Ich verweise auf die verschiedenen komplexen Sachverhalte, die wir hier dargelegt haben. Ich danke Isabella Schwegler-Thürig. Ich habe von ihr das Buch über den kleinen Traktor erhalten, welches ihr Mann geschrieben hat. Es hat mich beeindruckt. Es ist mir bewusst, dass es verschiedene politische Ansichten dazu gibt, ob ein Anlass dieser Art sinnvoll ist. Wir sollten das gegenseitig respektieren.